

## **ASP - Monitoring**

Aufgrund der Erregereigenschaften sind

1. Fallwild
2. Unfallwild

### **die wichtigsten Indikatoren!**

Jeder Jäger ist zur Meldung und Beprobung von Fallwild und Unfallwild verpflichtet.

## **Probenentnahme**

- Aufbrechen ist nicht zwangsläufig notwendig.
- Beprobung über einen Blutupfer, z.B. einfaches Wattestäbchen oder auch ein sauberes Tempotaschentuch möglich.
- Der Tupfer sollten gut mit Blut durchtränkt sein.
- Das Blut kann aus Verletzungsöffnungen stammen oder aus der Körperhöhle oder Herz- oder Ohrendurchstich.
- Bei stark abgekommenen Tierkörpern ist ein langer Röhrenknochen (Hinterbein bis Kniegelenk, Vorderbein bis Ellenbogengelenk) geeignet.
- Probenmaterial ist auslaufsicher zu verpacken, zu kennzeichnen, schnell einzusenden, keinesfalls einzufrieren.  
Werden Proben von einzelnen Stücken Fallwild und Unfallwild genommen und eingesandt, ist dies dem Veterinäramt mitzuteilen (03843-755-39011 oder 0172 – 310264).
- Fallwildhäufungen sind umgehend dem Veterinäramt anzuzeigen!

Für die Einsendung von Proben von Fallwild und Unfallwild wird eine **Aufwandsentschädigung von 25,00 Euro** (über das Veterinäramt) **gezahlt**.

## **Proben können abgegeben werden**

- in Güstrow beim Veterinäramt
- in Bad Doberan Kreisverwaltung Kellerraum Code 110110
- in Bützow TAP Reinicke, Neue Bahnhofstraße 50
- in Teterow Kurierraum, Am alten Schlachthof

## **Hinweise bitte beachten!**

**Grüne Röhrrchen (Tupfer) – zur Fall- und Unfallwildbeprobung**

**Die anderen Röhrrchen (Rot) zur Beprobung der Strecke**

(10 % der erlegten Wildschweine sind mittels Blutprobe auf ASP zu untersuchen)